

# **Gemeinsame Informationen der gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen**

## **1. Was ist Kinderrehabilitation?**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer chronischen Erkrankung leiden und die neben der ambulanten Versorgung (durch die Kinderärztin/den Kinderarzt oder die Fachärztin/den Facharzt beziehungsweise andere Therapeutinnen/Therapeuten) oder nach Krankenhausbehandlung eine komplexe und interdisziplinäre Behandlung benötigen, können in geeigneten Rehabilitationseinrichtungen behandelt werden. Die Rehabilitationsleistungen sind den gesundheitlichen Bedürfnissen und dem Alter der Kinder<sup>1</sup> entsprechend angepasst. Für die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Kinder ist die Einbindung der Eltern/Erziehungsverantwortlichen wichtig.

## **2. Wer kann eine Kinderrehabilitation bekommen?**

Kinder mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Störungen, die langfristig negative Auswirkungen auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit haben, können bis zum 18. Lebensjahr - unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 27. Lebensjahr - eine Leistung zur Kinderrehabilitation erhalten. Oft geht die Erkrankung auch mit psychosozialen Einschränkungen einher.

Eine Kinderrehabilitation ist häufig insbesondere bei folgenden Erkrankungen notwendig:

- Allergien,
- Hauterkrankungen (zum Beispiel Neurodermitis),
- chronische Atemwegserkrankungen (zum Beispiel Asthma bronchiale, Mukoviszidose),
- Übergewicht mit weiteren Risikofaktoren oder anderen Erkrankungen,
- Stoffwechselerkrankungen (zum Beispiel Diabetes),
- neurologische Erkrankungen,
- psychosomatische und psychomotorische Störungen, Verhaltensstörungen,
- Erkrankungen des Stützapparates und Bewegungsapparates,
- Erkrankungen der inneren Organe (zum Beispiel Nieren, Herz, Leber),
- Krebserkrankungen,
- Abhängigkeitserkrankungen und schädlicher Gebrauch.

Bei besonders schweren chronischen Erkrankungen des Kindes, die aufgrund ihres besonderen Schweregrads die Alltagsaktivitäten der Familie erheblich beeinträchtigen (insbesondere bei Krebserkrankungen, Mukoviszidose, Zustand nach Operationen am Herzen oder nach Organtransplantationen), kann eine familienorientierte Rehabilitation unter Einbeziehung weiterer Familienangehöriger in Betracht kommen.

## **3. Wie wird die Kinderrehabilitation beantragt?**

Die Kinderrehabilitation kann sowohl bei der Krankenkasse als auch beim Rentenversicherungsträger beantragt werden.

Soll die Kinderrehabilitation zu Lasten der Krankenkasse durchgeführt werden, stellt die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt die „Verordnung von medizinischer Rehabilitation“ (Muster 61) aus.

Soll die Kinderrehabilitation vom Rentenversicherungsträger erbracht werden, ist diese mit dem Formular G0200 zu beantragen. Diesem Antrag ist ein Befundbericht der behandelnden

---

<sup>1</sup> Im Folgenden sind unter dem Begriff „Kinder“ immer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemeint.

Ärztin/des behandelnden Arztes (Formular G0612) beizufügen. Die Formulare finden Sie hier.

#### **4. Wo wird die Kinderrehabilitation erbracht?**

Für die Kinderrehabilitation stehen bundesweit indikationsspezifisch ausgerichtete stationäre Rehabilitationseinrichtungen mit hohen Qualitätsstandards zur Verfügung. Bei der Auswahl der geeigneten Einrichtungen wird sowohl auf die medizinischen als auch auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingegangen. Dies gilt insbesondere auch für die altersentsprechende Rehabilitation junger Erwachsener.

Die Kinderrehabilitation kann auch ambulant erbracht werden, sofern entsprechende Angebote wohnortnah vorhanden sind.

#### **5. Welche Ziele und Inhalte hat die Kinderrehabilitation?**

Zu Beginn der Kinderrehabilitation erstellt die Einrichtung einen individuellen, interdisziplinären Rehabilitationsplan, der auch das familiäre und soziale Umfeld des Kindes mit einbezieht. Dieser enthält - je nach Bedarf - ärztliche, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische Leistungen.

Die ärztliche und therapeutische Behandlung verfolgt das Ziel, die Gesundheit zu bessern beziehungsweise wiederherzustellen, einer Verschlechterung vorzubeugen oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Kinder sollen lernen, mit den Folgen der Erkrankung umzugehen und Krisensituationen im Alltag zu bewältigen. Hierzu werden Strategien zum Selbstmanagement erarbeitet und durch gemeinsame Aktivitäten, Sport und Spiel der Umgang mit den vorhandenen Einschränkungen eingeübt.

Bereits während der Kinderrehabilitation soll die weiterführende Behandlung am Wohnort vorbereitet werden, um den Erfolg der Rehabilitation nachhaltig zu sichern.

Die Kinderrehabilitation dauert in der Regel vier Wochen. Die Dauer der Leistung ist abhängig von der Indikation. Eine längere Dauer ist möglich, wenn das Rehabilitationsziel sonst nicht erreicht werden kann. Eine medizinische Begründung für die Verlängerung der Leistung ist notwendig.

Bei Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr ist eine Begleitung durch ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson grundsätzlich möglich. Für ältere Kinder kommt bei medizinischer Notwendigkeit die Mitaufnahme einer Begleitperson ebenfalls in Betracht.

Die stationären Rehabilitationseinrichtungen bieten regelmäßig begleitenden Unterricht und Unterstützung der individuellen Lernsituation an. Deshalb ist die Kinderrehabilitation für Schüler auch außerhalb der Ferienzeit durchführbar.

#### **6. Welche Kosten werden übernommen beziehungsweise sind Zuzahlungen zu leisten?**

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen werden übernommen. Daneben kommen auch ergänzende Leistungen wie Reisekosten in Betracht.

Grundsätzlich sind bei der Kinderrehabilitation keine Zuzahlungen zu leisten. In der Krankenversicherung besteht ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Zuzahlungspflicht.

Unterhaltssichernde Leistungen anderer Sozialleistungsträger (ALG II und Sozialgeld) werden grundsätzlich für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Rehabilitationseinrichtung weitergezahlt.

### **7. Was kommt nach der Kinderrehabilitation?**

Die Kinderrehabilitation ist ein Baustein der gesundheitlichen Versorgung für chronisch erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Aus dem Entlassungsbericht der Rehabilitationseinrichtung kann sich die Notwendigkeit nachgehender Leistungen zur Sicherung des Rehabilitationserfolgs ergeben.

### **8. Weitere Informationen**

Weitere Auskünfte zur Kinderrehabilitation erteilen die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger und die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).